

Tätigkeitsbericht des Lehrlings Gerd Schug

für die Zeit vom _____ bis _____

Arbeitsgebiet (Abteilung): Die Produktion

Bericht Nr. 12

in meinem Lehrbetriebe

Datum: 6. 2. 1957

Die Produktion in meinem Lehrbetriebe besteht in erster Linie aus Grubenschnittholz. Dieses wird für die Gruben des Ruhrgebietes benötigt. Als Grubenschnittholz bezeichnet man Schachtholz, Spurlatten, Fahrten und Verzugsbretter. Hierüber möchte ich nun im einzelnen berichten.

Das Schachtholz wird größtenteils aus Nichte hergestellt. Die Ausführung spielt beim Schachtholz eine große Rolle. Sie kann sein:

scharfkantig: d. h. auf der ganzen Länge rechteckig bzw. quadratisch mit scharfen Kanten, gesund, fast splintfrei; Splint an den Ecken, bis zu 40 mm diagonal gemessen, zulässig. Gesunde, festverwachsene Äste sind zulässig, soweit die Tragfähigkeit des Holzes nicht gefährdet ist. Baumkante darf auch vereinzelt vorkommen.

vollkantig: d. h. die Schnittfläche muß auf jeder Seite mindestens $\frac{2}{3}$ des Querschnittes betragen, das restliche Drittel muß sich auf beide Seiten jeder Fläche verteilen. Gesunde, festverwachsene Äste sind zulässig, ebenso einzelne kleine faule Äste in der jeweiligen Lieferung.

baukantig: es kommt nur vereinzelt vor, da es von den Zechen nicht gern genommen wird. Es muß sein: auf allen 4 Seiten durchlaufend von der Säge gestreift. Äste sind zulässig, soweit die Verwendbarkeit dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die meisten Zechen sind jedoch mit der vollkantigen Ausführung zufrieden. Die Querschnitte für Schachtholz sind von 10 x 12 cm bis 20 x 20 cm. Die Längsstufen von 10 zu